

Freiburg im Breisgau, den 26. Februar 1976



Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1976 / Die Kirche — Anwalt der Werte menschlicher Geschlechtlichkeit. — Fastenzeit / Schule der Buße und Läuterung.

Nr. 26



Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1976

Die Kirche — Anwalt der Werte menschlicher Geschlechtlichkeit

Brüder und Schwestern im Herrn!

Das Lehramt der Kirche hat in der „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ vom 29. Dezember 1975 in großer Sorge auf eine um sich greifende Verwüstung im Bereich der menschlichen Geschlechtlichkeit hingewiesen. Es spricht vom zunehmenden Sittenverfall, von einer maßlosen Verherrlichung des Geschlechtlichen, von einem freizügigen Hedonismus (Erkl. Nr. 1).

Die bürgerliche Gesellschaft ist längst einer permissiven gewichen, einer also, in der gestattet ist, was gefällt. Daher war ein klärendes und bestärkendes Wort vom Nachfolger des hl. Petrus nötig. Nötig für die Ehre des christlichen Namens, für den Schutz der menschlichen Würde, für die Bewahrung der öffentlichen Sitte, für die Echtheit der Liebe, für die Ehrbarkeit und das Glück der Familie, für die sittliche Kraft der Jugend.

Dem vatikanischen Dokument geht es um den Menschen. Seine Geschlechtlichkeit ist

eine Urkraft, etwas Elementares, auch Ehrwürdiges. Aber nicht als Trieb, als wertfreie, schweifende Energie. Menschenwürdig wird die Geschlechtlichkeit erst als Liebe, in einem Du. Diese „Kultur der Liebe“ besagt Verteidigung und Förderung der wahren Werte des Lebens, der Liebe und des Glücks.

Die „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre“ spricht Fehlhaltungen im geschlechtlichen Bereich an und geht mit Entschiedenheit gegen neue Wertmaßstäbe des Geschlechtlichen an. Sie erklärt es auch als Auftrag des Bischofs, den Gläubigen die sittliche Lehre über die Sexualität darzulegen (Nr. 13). Dieser Pflicht komme ich mit diesem Wort zur österlichen Bußzeit nach.

I.

1. Die Geschlechtlichkeit zählt zu den Kräften, welche die Existenz des Menschen bestimmen. Sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein. Der Ort für die volle geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau ist jedoch die Ehe. Die sittliche Qualität der geschlechtlichen Begegnungen in der Ehe, die wahrer, menschlicher Würde entsprechen, hängt nach der Lehre des II. Vatikanischen Konzils in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (Nr. 51, 49) nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive ab, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihren Akten ergeben, und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer

wirklich humanen Zeugung in wahrer Liebe wahren. (Erkl. Nr. 5). Darum war es immer Lehre der Kirche, daß der Gebrauch der Geschlechtskraft nur in der rechtmäßigen Ehe seinen wahren Sinn und seine sittliche Rechtmäßigkeit erhalte (Erkl. Nr. 5).

Als Mißbrauch der Geschlechtskraft muß daher jede geschlechtliche Hingabe außerhalb der rechtmäßigen Ehe gelten. Eine sexuelle Intimität, die ohne jede personale Beziehung gesucht wird, erniedrigt den Menschen zur Sache, ist Unzucht. Wohl besteht zwischen Verlobten eine ernste Heiratsabsicht und eine schon fast eheliche Zuneigung. Doch dieses Verhältnis gewährleistet keineswegs die Aufrichtigkeit und die Treue der zwischenmenschlichen Beziehungen von Mann und Frau, noch vermag es sie vor allem gegen Laune und Begierlichkeit zu schützen. „Die Erfahrung lehrt, daß die Liebe durch die Stabilität der Ehe geschützt werden muß, damit die geschlechtliche Vereinigung den Forderungen ihrer eigenen Finalität und der menschlichen Würde wirklich entsprechen kann“ (Erkl. Nr. 7).

2. Auf Beobachtungen psychologischer Natur stützt sich die Meinung, geschlechtliche Beziehungen mit Gleichgeschlechtlichen seien mit Nachsicht zu beurteilen, ja völlig zu entschuldigen. Diese Anomalie kann sich von verschiedenen Ursachen herleiten und heilbar sein; sie kann aber auch durch eine krankhafte Veranlagung bedingt sein und als unheilbar angesehen werden. Die Erklärung der Glaubenskongregation verlangt für solche Menschen Verständnis und verurteilt alle ungerechten Diskriminierungen. Sie hält aber daran fest, daß sexuelle Handlungen zwischen Gleichgeschlechtlichen nach der objektiven sittlichen Ordnung ihrer wesentlichen und unerläßlichen Zuordnung beraubt sind und darum in keiner Weise gutgeheißen werden können. (Erkl. Nr. 8).

3. Das römische Dokument sagt auch ein Wort zur Selbstbefriedigung. Psychologie

und Soziologie erbrächten den Beweis — so behauptet man —, daß die Selbstbefriedigung, vor allem bei heranwachsenden Jugendlichen, eine normale Erscheinungsform geschlechtlicher Entwicklung darstelle. Dagegen spricht die Tatsache, daß sowohl das kirchliche Lehramt in seiner langen und stets gleichbleibenden Überlieferung als auch das sittliche Empfinden der Gläubigen niemals gezögert haben, die Selbstbefriedigung als eine zumindest schwer ordnungswidrige Handlung zu brandmarken. Der Grund für diese Beurteilung ist dieser: der freigewollte Gebrauch der Geschlechtskraft außerhalb der normalen ehelichen Beziehungen widerspricht wesentlich seiner Zielsetzung, nämlich der Realisierung gegenseitiger Hingabe und humaner Zeugung in wirklicher Liebe. (Erkl. Nr. 9).

4. Die römische Erklärung wehrt auch einer Verschleierung der Sündhaftigkeit im geschlechtlichen Bereich. Sie sieht die Grundentscheidung gegen Gott als Voraussetzung der schweren Sünde nicht nur dort gegeben, wo sich der Mensch unmittelbar und formell Gott widersetzt oder die Liebe zum Nächsten vollständig ausschließt, sondern auch „in jenem Widerspruch zur echten Liebe, der in jeder freigewollten Überschreitung eines jeden sittlichen Gesetzes in einer wichtigen Sache miteingeschlossen ist“ (Erkl. Nr. 10). Das Dokument wird zum Zeugnis der Lehre der Kirche, wenn es sagt, die sittliche Ordnung der Geschlechtlichkeit enthalte Werte von so großer Bedeutung für das menschliche Leben, daß jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend sei. (Erkl. Nr. 10).

5. Wir sahen: die Erklärung der Glaubenskongregation warnt vor gewissen Irrtümern und Verhaltensweisen im Bereich des Geschlechtlichen, doch sie sieht darin nur eine Seite des Gebotes der Keuschheit. Ausdrücklich sagt sie: „Die Tugend der Keuschheit beschränkt sich aber nicht nur auf die Vermei-

dung von Verfehlungen. Sie verlangt vielmehr auch, daß gewisse positive und höhere Güter, die es zu erlangen gilt, vor Augen gestellt werden. Sie ist eine Tugend, die die ganze Persönlichkeit in ihrem inneren und äußeren Verhalten prägt“ (Nr. 11). Eine ganz schlimme Verkennung der Keuschheit wäre es daher, in ihr nur verhinderte Sinnenfreude zu sehen. Nein, die Tugend der Keuschheit hat es mit der Personalität des Menschen zu tun, mit der Menschenwürde. „Nichts trübt den Blick für die geistlichen und göttlichen Dinge so sehr wie die Unreinheit der Gedanken, der Sinne und des Körpers (1 Kor 2, 14), und nichts macht unsere Seele empfänglicher, die religiösen Geheimnisse zu lieben, zu begreifen und zu betrachten als die Reinheit. Sie macht unser Gebet durchlässig für die unaussprechliche Wirklichkeit, an der sich unsere christliche Berufung orientiert. Sie löscht die Liebe in unseren Herzen nicht aus, im Gegenteil, sie bildet die Atmosphäre, in der Liebe und Nächstenliebe gedeihen“ (Paul VI., Anspr. v. 2. 2. 76).

Unausweichlich drängt sich uns die Schlußfolgerung auf: „Je mehr die Gläubigen den Wert der Keuschheit und ihrer notwendigen Funktion in ihrem Leben als Männer und Frauen erfassen, um so mehr werden sie sich durch eine Art geistiges Gespür dessen bewußt werden, was diese Tugend fordert und empfiehlt; auch werden sie besser verstehen, annehmen und gehorsam zur Lehre der Kirche ausführen, was das rechte Gewissen ihnen in den konkreten Fällen befiehlt“ (Erkl. Nr. 11).

II.

1. Brüder und Schwestern im Herrn, vielleicht fragen Sie: „War das kirchliche Lehramt gut beraten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sich zu so ganz konkreten Fragen der Sexualität verbindlich zu äußern?“ Nun, die Reaktionen darauf sind unterschiedlich.

Viele werden darin — so meint die Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16. 1. 76 — ihr Urteil über einen „Dauerkonflikt der katho-

lischen Kirche mit der Sexualität“ bestätigt sehen. Andere werden gegen das Dokument empört Klage erheben, weil es einer „Verkürzung des menschlichen Freiheitsraumes“, einer „Vergewaltigung des Intimbereichs durch eine vergreiste Institution“ das Wort redet. Nicht selten werden wir auf ein Desinteresse stoßen, das sich erinnert, schon Ähnliches vom Papst gehört zu haben, das aber auf eine Auseinandersetzung mit seinen Ideen verzichtet.

Es liegen auch Bekundungen des Verständnisses und der Zustimmung vor; dazu einige Belege. So schreibt die „Schwäbische Zeitung“ vom 16. 1. 76: „Sexuelle Themen werden seit Jahren in aller Offenheit, von Berufenen und weniger Berufenen diskutiert. Die Befreiung von Vorstellungen, die als un bequem und überholt gelten, wird mit wissenschaftlicher, ideologischer oder politischer Begründung gefordert und in vielen Massenmedien gefördert. Selbst hemmungslose Geschäftemacher sind kaum gehindert, den schrankenlosen ‚Lustgewinn‘ zu propagieren, der ihnen unbeschränkten Geldgewinn sichert. Eine kirchliche Autorität aber verletzt ihre Pflicht, wenn sie hier auf Dauer schwiege.“

Die Zeitung „Die Welt“ bemerkt dazu: „Die gestrenge Schrift von Rom mag nach drei Jahrzehnten beständiger gesellschaftlicher und kultureller Entwicklung in Richtung auf stets größere Permissivität wieder einmal etwas weltfremd und steril erscheinen. Doch die Statistik über bestimmte Verhaltensweisen der Gegenwart kann nicht zur Grundlage eines überzeitlichen ethischen Systems erhoben werden. Die Enzyklika ‚Humanae vitae‘ abzutun, fällt heute nicht mehr so leicht, seit die medizinischen Institute der Neuen und Alten Welt Bedenken wegen der langfristigen Auswirkungen der Wunderpille auf die Erbanlagen anmelden“ (16. 1. 76).

Die „Unabhängige Zeitung für Österreich — Die Presse“ vom 16. 1. 76 erkennt der Er-



klärung der Glaubenskongregation den „Vorzug zu: Sie redet nicht um den Brei herum . . . Es ist in ihr das Bemühen zu spüren: Nicht aburteilen, nicht verdammen, klar und ohne Zittern sagen, was recht, was falsch ist. Vor allem aber selbst zu lieben: den Menschen, den irrenden, verzweifelten, gestrandeten, ihm nachzugehen, wie der gute Hirt im Evangelium, ihm Bruder zu sein, ohne die Wahrheit zu verraten“. Vielleicht sind es doch nicht so wenige, die von der Kirche gerade ein solches Wort als notwendig erwartet haben.

2. Doch, sehen wir uns einige Einwände genauer an! Die Erklärung des kirchlichen Lehramtes wird einfach mit der Behauptung abgetan, die Kirche sei alt, verkalkt, verstehe es nicht, sich der „sexuellen Revolution“ anzupassen; diese habe in den letzten Jahren das Verhalten vor allem der jungen Menschen tief verändert, die dem Sex gegenüber völlig enthemmt sind. Gewiß sagt die Kirche heute nichts anderes, als was sie schon immer gelehrt hat. Deshalb kann man sie aber nicht als alt und überholt schelten. Sie bleibt vielmehr sich selbst oder besser: der Wahrheit treu; sie steht über den Veränderungen der Zeit. Und die Auffassungen und das Verhalten vieler unserer Zeitgenossen erheben den Menschen nicht, noch schützen sie die Würde der menschlichen Person, sondern „sie widersprechen den wahren sittlichen Forderungen an den Menschen. Ja, sie sind sogar so weit gegangen, einen freizügigen Hedonismus zu begünstigen“ (Erkl. Nr. 1).

3. Weiter wirft man der Kirche vor, sie wolle alte Tabus erhalten, die der wissenschaftliche Fortschritt als falsch erwiesen habe. Es ist wirklich dumm, von den sittlichen Normen im Bereich des Geschlechtlichen als von Tabus zu reden, welche die Wissenschaft als falsch ausgewiesen habe. Obwohl Wissenschaft und Moral sich auf so sehr verschiedenen Ebenen bewegen und man von der Wissenschaft keine sittliche Norm

ableiten kann, so darf man doch sagen, daß gerade die Humanwissenschaften die Normen der Kirche stützen.

4. Weiter sagt man der Kirche eine krankhafte Angst, eine Zwangsneurose vor dem Geschlechtlichen nach; sie sehe in der Geschlechtlichkeit nicht eine Quelle der Freude und des Glücks, sondern wittere nur die Gefahr zur Sünde und werte sie nur unter dem Gesichtspunkt der Zeugung. Ich frage: wie kann man nur von einer Phobie der Kirche vor dem Geschlechtlichen reden? Gewiß fehlte es in der 2000jährigen Geschichte der Kirche nicht an Einstellungen, die der Geschlechtlichkeit fremd oder gar feindlich gegenüberstanden. Es ging um das Einsickern in die christliche Spiritualität von Gedanken der gnostischen und manichäischen Leibfeindlichkeit, die von der Kirche immer verurteilt wurde, oder von Forderungen des jansenistischen Rigorismus, den die Kirche nie gebilligt hat. Nach und nach hat sich die Kirche von diesen negativen Tendenzen freigemacht und immer eindeutiger die positiven Werte der Geschlechtlichkeit herausgestellt. Wer die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute liest oder die Enzyklika Paul VI. ‚Humanae vitae‘, wird nicht die Spur einer solchen Phobie entdecken, sondern wird immer wieder der Wertschätzung der hohen Werte der Geschlechtlichkeit begegnen.

5. Dabei weiß die Kirche wohl um die von der Sünde verursachte Gebrochenheit der menschlichen Natur, um Versagen, Schuld und Sünde. Daher verurteilt sie „eine maßlose Verherrlichung des Geschlechtlichen“, spricht sich gegen einen Lebensstil aus, der das ‚Glück‘ nur im Sinne des Vergnügens kennt, der im Bereich des Geschlechtlichen das Prinzip ‚Liebe‘ immer mehr hinter das Prinzip ‚Lust ohne Last‘, ‚Spaß ohne Reue‘ zurücktreten läßt, der dem Trend nach Lustkonsum ohne Verzögerung und Repression huldigt.

Die Kirche weiß — und die Humanwissenschaften bestätigen sie darin —, daß die Geschlechtlichkeit eine positive Kraft ist und viel zum Glück und zur Vollkommenheit des Menschen beitragen kann, daß sie aber auch in sich eine zerstörende Kraft trägt, worauf die Psychoanalyse hinweist. Bleibt der Geschlechtstrieb nämlich sich selbst überlassen und wird er nicht mittels des Sittengesetzes in das Ganze der menschlichen Person eingebunden, so erniedrigt und zerstört er den Menschen. Darum hält die Kirche an ihrer Lehre fest: die geschlechtliche Hingabe kann nur im Zusammenhang einer unwiderrufflichen Liebe erfolgen, d. h. innerhalb der Ehe.

6. Schließlich wirft man der Kirche Härte und Mangel an Liebe und Verständnis vor. Ich sehe nicht, wie man diesen Vorwurf aufrecht erhalten kann, außer man verwechselt Liebe mit Schwäche und Verständnis mit vorbehaltlosem Nachgeben. Ausdrücklich verweist die römische Erklärung zur Formulierung eines ausgewogenen Urteils über die sittliche Verantwortlichkeit auf die moderne Psychologie. Dieses Verständnis darf aber „nicht die Gebote Gottes aushöhlen, noch die Verantwortlichkeit der Menschen über die Maßen einschränken“ (Erkl. Nr. 10). Das wäre nicht Liebe, sondern Verrat am Menschen.

Die Kirche darf daher nie schweigen, wenn christliche Werte auf dem Spiele stehen; sie muß vielmehr für sie eintreten und von neuem wieder verbindlich vorlegen. Als das kritische Gewissen der Menschheit hat die Kirche die Pflicht, den Menschen wie auch die Werte, die seinem Leben Sinn und Fülle geben, zu verteidigen. Als Verkünderin, Deuterin und Hüterin des Sittengesetzes, wie es vom Evangelium gelehrt und in unsere Herzen eingeschrieben ist, würde sie anders ihrer Sendung untreu werden.

7. Mit einem Wort unseres Heiligen Vaters bei der Generalaudienz vom 21. 1. 1976 will ich schließen; es lautet: „Unsere Zeit braucht

ganz besonders und weithin Sittenstrenge. Mit anderen Worten, Verteidigung und Förderung der wahren Werte des Lebens, der Liebe und des Glücks. Diese Sittenstrenge kommt keineswegs einem überholten Moralismus gleich, sie will keine für unsere Zeit unerträgliche Tabus aufstellen, und sie ist auch keine willkürliche, autoritäre Repression . . . Die Kirche ist ganz darauf eingestellt, die wahren Werte des Lebens anzuerkennen, wie sie von Naturwissenschaft, Geschichte und Pädagogik herausgearbeitet, von der Bibel aber mit erhabener, göttlicher Gewißheit bestimmt und vom Lehramt der Kirche erläutert und bestätigt wurden“.

Brüder und Schwestern! Wir haben Petrus gehört, dem der Herr seine Kirche anvertraute. Machen wir uns zu Zeugen der wahren Werte des Lebens, der Liebe und des Glücks! Dazu helfe uns der allmächtige und barmherzige Gott † der Vater und † der Sohn † der Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., am 22. Februar 1976



Erzbischof

Erzbischöfliches Ordinariat

Vorstehender Hirtenbrief des Herrn Erzbischof ist am ersten Fastensonntag (7. März 1976) im Gottesdienst zu verlesen. Sperrfrist für Funk und Presse bis 7. März, 8 Uhr.

Nr. 27

Fastenzeit — Schule der Buße und Läuterung

Fastenzeit. Ein sechswöchiger Zyklus von ganz geistlicher Intensität. Diese größere Intensität des geistlichen Lebens ist gekennzeichnet durch Umkehr und Buße, durch Sühne für eigene und fremde Schuld, durch Fasten, das auf ein Minimum beschränkt ist, dennoch aber erforderlich bleibt und das von jedem einzelnen je nach seinen Verhältnissen genauer festgelegt wird, aber auch intensiviert werden sollte.

Christliche Buße und Läuterung sind nicht Formen der Schwachheit, nicht „Minderwertigkeitskomplexe“, sondern vielmehr dank der Gnade Formen persönlicher Stärke. Sie erziehen uns zu einer vor Gott gültigen Bewertung unseres Handelns.

Wir sind Sünder, und darum schulden wir Sühne. Sie stärkt uns für die Herrschaft über uns selbst, verleiht unseren Fähigkeiten Einheit und Ausgeglichenheit, läßt den Geist herrschen über den Körper, die Vernunft über die Phantasie, den Willen über die Triebe. All das weckt in uns ein Verlangen nach Erfüllung und Vollkommenheit. Wo Strenge ist, dort ist Kraft.

In solcher Einstellung und Bereitschaft reift der wahre Mensch, der starke Mensch, der freie Mensch, der Mensch in der Nachfolge Christi, der Mensch, der in der Kraft des Geistes Christi handelt. Wir sollten uns daher größere Wachsamkeit auferlegen, auf nichtige Dinge verzichten, Versuchungen abwehren, nutzbringende Strenge in kleinen Dingen üben und so den Geist fähig machen, große Dinge zu wagen.

Das ist die Schule der Fastenzeit. Sie ist allen zugänglich. Jeder kann dort die alltägliche Praxis der Selbstverleugnung erlernen, und zwar im strahlenden Licht des großen Gesetzes des Evangeliums: Sterben bringt Leben.

Umkehr des einzelnen genügt jedoch nicht. Es bedarf ihrer auch die Gemeinschaft der Kirche. Ausdruck dieser gemeinsamen Umkehr ist die folgende

Bußordnung,

die hiermit für das Erzbistum Freiburg erlassen wird:

1. Die 40tägige Fastenzeit ist die große Bußzeit des Kirchenjahres. Sie hat die doppelte Aufgabe, die Gläubigen durch die Erinnerung an ihre Taufe und durch Buße auf die Feier der österlichen Geheimnisse vorzubereiten. Die Kirche gebietet deshalb, daß wir in der österlichen Zeit, d. h. zwischen Aschermittwoch und Pfingstsonntag die heilige Kommunion empfangen. Zuvor ist der Empfang des Bußsakramentes notwendig und von der Kirche geboten, sofern sich jemand einer schweren Schuld bewußt ist und diese noch nicht gebeichtet hat. Zu einem fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes sind gerade in der österlichen Zeit alle Gläubigen aufgerufen. Bußgottesdienste können niemals die sakramentale Beichte er-

setzen, wohl aber ein wertvoller Dienst für die Vorbereitung auf die persönliche Beichte sein.

2. Die Buße wurde in der Kirche immer im Zusammenhang mit dem Dienst am Bruder gesehen. Deshalb sind in der Fastenzeit alle Gläubigen verpflichtet, ein ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechendes Geldopfer für die Hungernden in aller Welt zu geben, denen wir durch die Aktion MISEREOR zu Hilfe kommen.

3. Aschermittwoch und Karfreitag sind gebotene Fast- und Abstinenztage. Die Gläubigen begnügen sich an diesen Tagen mit nur einer vollen Mahlzeit und verzichten auf den Genuß von Fleisch. Zu solchem Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben, soweit sie nicht durch Krankheit am Fasten gehindert sind.

4. Bußtage der Kirche sind alle Freitage des Jahres, ausgenommen die Freitage, auf die ein gebotener Feiertag fällt. An diesen Tagen sind alle Gläubigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, ein besonderes Opfer zu bringen. Das kann nach persönlicher Wahl bestehen in einem Werk der Nächstenliebe, in einem Werk der Frömmigkeit (Besuch der Werktagmesse, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift oder eines religiösen Buches), in einem spürbaren Verzicht, z. B. auf öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen, auf Tanzfeste, auf aufwendige häusliche Feiern, auf Alkohol, Tabak, Süßigkeiten oder auch auf Fleischspeisen. Was durch diesen Verzicht erspart wurde, sollte Menschen in Not gegeben werden (evtl. über das Pfarramt).

Buße, Umkehr, Läuterung gehören notwendig zum Leben des Christen. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß wir dem Vollalter Christi entgegenreifen. „Im übrigen, liebe Brüder, freut euch, laßt euch erneuern und vollenden, laßt euch ermahnen, seid eines Sinnes und lebt in Frieden! Dann wird der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein. Die Gnade des Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2 Kor 13, 11.13).

Freiburg i. Br., den 22. Februar 1976

† Jermann,

Erzbischof

Erzbischöfliches Ordinariat